

ANDREAS ZEKORN

## Verwaltung und Oberämter im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen 1803 bis 1850

### EINLEITUNG

Die Neuerwerbungen von Gebieten infolge von Säkularisation und Mediatisierung in den Jahren 1803 bis 1806 führten im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen nur sehr langsam zu Reformen und Umstrukturierungen in der Verwaltung. Erst später als in den Nachbarländern Baden und Württemberg gab es Fortschritte in der Bürokratisierung. Im Folgenden seien zunächst die Verwaltungsstrukturen im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts skizziert, um anschließend einen genaueren Blick auf die Oberämter zu werfen.

Diese waren Bindeglieder zwischen den Kommunen bzw. der Bevölkerung und den oberen Regierungsorganen. Die Ämter besaßen in dem genannten Zeitraum einen weit gespannten Aufgabenbereich. Nur bedingt sind sie mit den heutigen Landratsämtern und Landkreisen zu vergleichen. Eine genauere Untersuchung von Organisation und Funktion dieser Oberämter in Hohenzollern-Sigmaringen fand bisher nicht statt. Die Bezirke dieser Oberämter wechselten zudem rasch. Zunächst waren es häufig sehr kleine Einheiten, die in einigen Fällen nur drei oder sechs Ortschaften umfassten. Im Zuge von Gebietsreformen wurden diese kleinen Einheiten allmählich zu größeren zusammengefasst, um die Verwaltung zu straffen. Eine Übersicht darüber, welcher Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt zu welchem Oberamt gehörte, fehlt bisher ebenfalls. Deshalb erfolgt als letzter Gliederungspunkt eine Darstellung, wie sich die Oberamtsbezirke im 19. Jahrhundert entwickelten.

### 1. DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG DES FÜRSTENTUMS

Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die Aufnahme in den Rheinbund 1806 brachten den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen die Souveränität und einen erheblichen Gebietszugewinn<sup>1</sup>. Anders als vergleichbare Fürstentümer ent-

<sup>1</sup> Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. Im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen gab es eine parallele Entwicklung, die jedoch ausgeklammert bleibt.

Grundlegende Literatur:

OTTO H. BECKER: Die hohenzollerischen Fürstentümer und die Mediatisierung der freien